

# Gemeinde Garz

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 09.03.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Garz am 08.03.2022**

---

**Am Dienstag, den 08.03.2022 findet um 18:00 Uhr im Schulungsraum der FFW Garz die öffentliche 10. Sitzung der Gemeindevertretung Garz statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.10.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2022	GVGa-0158/22
7	Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2022	GVGa-0159/22
8	Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von der Jagdgenossenschaft Garz-Kamminke	GVGa-0157/22
9	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e.V.	GVGa-0162/22
10	Bauanträge	
10.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Garz, Flur 5, Flst. 330	GVGa-0160/22
10.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung von zwei Carportanlagen mit Fahrradabstellräumen inkl. Antrag auf Befreiung v. d. Festsetzungen B-Plan Nr. 1	GVGa-0161/22

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Krohn  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	01.03.2022	
abzunehmen am:	09.03.2022	Gottschling
abgenommen am:		